

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 16 (1911-1912)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das ganze Interesse der Lehrerinnen absorbierten, so dass es den Frauenstimmrechtsvereinen nicht möglich war, Lehrerinnen in grosser Zahl heranzuziehen. Jetzt beginnen sie wieder, sich mit der lange vernachlässigten Frage zu beschäftigen, und zum erstenmal in Deutschland erklärt ein grosser Lehrerinnenverband in einer Resolution, dass er das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht für die Frauen fordert.

Gleichzeitig tagte in Hagen i. W. der etwa 3000 Mitglieder zählende Landesverein preussischer technischer Lehrerinnen, der sich ebenfalls mit dem Frauenstimmrecht zu beschäftigen hatte. Er ging noch weiter. Er empfahl in einer Resolution seinen Ortsgruppen dringend, sich den in den verschiedenen Orten bestehenden Organisationen des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht anzuschliessen und auch sonst in den Reihen der technischen Lehrerinnen aufklärend und werbend zur Erlangung des vollen Staatsbürgerrechts der Frau zu wirken.

Damit ist das Frauenstimmrecht freilich noch nicht erkämpft. Natürlich nicht. Resolutionen allein sind nicht imstande, alte Vorurteile zu besiegen und gesetzliche Bestimmungen umzustossen. Aber die Entschliessungen der beiden Vereine verdienen aufmerksame Beachtung. Ausser den Arbeiterinnen, die in ihren Versammlungen häufiger vom Wahlrecht der Frau hören und es für sich in Anspruch nehmen, haben bisher die Organisationen der berufstätigen Frauen diese Frage noch nicht diskutiert. Nun ist der Anfang gemacht, und dem Vorbild der Lehrerinnen werden sicher mit der Zeit andere Berufsvereine folgen. Stellen sie sich erst geschlossen hinter die Forderung des Frauenwahlrechts, die kaufmännischen Angestellten, Krankenpflegerinnen, Telegraphenbeamtinnen usw., so ist für den eigentlichen Kampf, der natürlich mit verfassungsmässigen Mitteln und ohne Gewalttätigkeiten zu führen ist, die breite Basis gegeben. Dann ist die „Masse“ der Frauen vorhanden, nach der die Gesetzgeber immer spöttisch lächelnd fragen, und dann wird selbst das preussische Abgeordnetenhaus in etwas ernsterer Weise die Berechtigung der Forderung prüfen müssen.

„Die Frauenbewegung“.

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 6. Juli 1912, nachmittags 5¹/₄ bis 10¹/₂ Uhr, im Lehrerinnenheim und Sonntag den 7. Juli, morgens 9 bis 10¹/₄ Uhr, im Frauenrestaurant.

Mit Entschuldigung abwesend Frl. R. Preiswerk, Basel.

Protokoll-Auszug.

Als ständige Pensionärin ist in das Lehrerinnenheim eingetreten Frau Jeanmairé-Hofer, gewesene Lehrerin in Goldbach.

Als Stellvertreterin im Neuhof-Komitee während der Abwesenheit von Fräulein Straumann wurde gewählt Fräulein M. Übelhardt, Bezirkslehrerin in Olten.

Vom Basler Lehrerverein ist ein Dankschreiben eingelangt für die Unterstützung, welche der schweiz. Lehrertag in Basel von seiten des Schweizerischen Lehrerinnenvereins gefunden hat.

Auf eine Einladung hin wurden dem eidgen. statistischen Bureau die

gewünschten Angaben über die Bibliothek des Lehrerinnenheims, welche Fräulein Minna Ris zusammengestellt hatte, zugeschickt.

Das vom Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins zugesandte Formular zur Berichterstattung über unsere Vereinsbestrebungen, welches als Material zum Jahrbuch des Schweiz. Lehrervereins dienen soll, wurde ausgefüllt und an Herrn Aktuar Hess in Zürich abgeschickt.

Fräulein Stettler, seit 1900 KassiererIn des Schweiz. Lehrerinnenvereins, sieht sich aus Gesundheitsrücksichten veranlasst, von ihrer Stelle zurückzutreten. Mit Bedauern wird die Demission von Frl. Stettler angenommen unter bester Verdankung ihrer ausgezeichneten Dienste.

Als Beitrag an die Kurkosten wird einem Vereinsmitglied Fr. 200.— bewilligt.

Vergabungen: Die letzte Willensverfügung eines verstorbenen Mitgliedes musste wegen Fehlen der Unterschrift und des Datums als ungesetzlich und ungültig anerkannt werden.

Ein anderes, dem Lehrerinnenheim verschriebenes Legat von Fr. 10,500.— wurde einige Monate vor dem Tode der Erblasserin wieder aufgehoben.

Dagegen erhielt das Lehrerinnenheim Gaben im Betrage von Fr. 320.—; die dem Staufferfonds geschenkten Beträge machen die Summe von Fr. 30.— aus. (Siehe Spezialverzeichnis unter den Mitteilungen.)

Aufnahmen: In den Verein werden als ordentliche Mitglieder aufgenommen: Frl. Ph. Bonhôte, Neuenburg; Frl. Auguste Theubet, Pruntrut; Frl. Jeanne Clerc, Neuenburg; Frau Sauser-Martig, Bonay sur Morges; Frl. Amelie Iselin, Liestal; Frl. Martha Stöcklin, Binningen; Frl. Luise Holmes, Läfelfingen; Frl. Johanna Burdet, Küsnacht (Zürich); Frl. Hedwig Hugentobler, Zürich; Frl. Johanna Hulliger, Thun; Frau Krenger-Kunz, Langenthal; Frl. Klara Fenk, Langenthal; Frl. Anna Rickli, Wynau; Frl. Martha Hostettler, Rüderswil; Frl. Emma Obrecht, Wangenried; Frl. Olga Minnig, Gsteigwiler; Frl. Meta Spreng, Heimenhausen; Frl. J. Müllener, Steinenbrünnen; Frl. Marie Sutermeister, Erlenbach (Zürich); Frl. Peter, Bern; Frl. Marg. Sahli, Bern; Frl. Matthys, Bern; Frl. Saner, Privatlehrerin, Bern; Frl. Vogelsang, Privatlehrerin, Bern.

Die Sektion Oberland meldet, dass Spiez Vorort geworden sei und die dortigen Lehrerinnen den Vorstand selbst konstituieren werden.

Anschaffungen für das Lehrerinnenheim: Für den I. Stock wird der Einbau von vier Schränken beschlossen; im fernern erhält die Heimkommission die Kompetenz zur Erstellung eines Warmwasser-Automaten in der Waschküche und zum Anbringen galvanisierter Drähte zum Aufhängen der Wäsche auf der Westseite des Lehrerinnenheims.

Statutenrevision: Die von acht Sektionen und einem Mitglied des Zentralvorstandes eingereichten Anträge werden gründlich diskutiert. Das Resultat der Diskussion, die Zusätze und Veränderungen, werden in der Augustnummer der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung“ publiziert.

Als Referentin an der Generalversammlung wird gewählt Frl. Clara Meyer, Lehrerin in Interlaken.

Die *Generalversammlung* soll am 7. September im Hotel „Aarhof“ in Olten stattfinden.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*